



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturrat Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1401 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.05.2006	Schulausschuss			
31.05.2006	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Profilbildung in den Gymnasien

Sachverhalt:

Im RdErl. d. MK vom 03.02.2004 (Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums) ist ausgeführt:

Ziff. 3.3

Zur Bildung von Profilen kann Unterricht mit besonderem Schwerpunkt eingerichtet werden in

- alten Sprachen,
- neuen Sprachen,
- Musik,
- Mathematik/Naturwissenschaften.

Der Unterricht wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Für den Unterricht werden die Stunden nach Buchstabe B (Profilunterricht) der Stundentafel 1 verwendet.

Ziff. 3.6

Die Einrichtung und spezielle Ausgestaltung von Unterricht gemäß Nrn. 3.3 bis 3.5 in Verbindung mit Nr. 4.7.5 Satz 1 bedarf des Beschlusses der Gesamtkonferenz sowie der Zustimmung des Schulträgers; der Schulbehörde ist über die Einrichtung und Ausgestaltung zu berichten.

Ziff. 10.2

Genehmigungen für die Einführung einer zweiten und dritten Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache, für Unterricht nach Nr. 3.3 bis 3.5 oder für ein anderes Fach, die einzelnen Gymnasien erteilt worden sind, gelten weiter. Die erforderlichen Anpassungen an die Vorgaben dieses Erlasses erfolgt durch die Schule.

Gymnasium Bremervörde

Das Gymnasium Bremervörde hat mitgeteilt, dass die Schule ganz bewusst auf eine Profilierung im Sekundarbereich I verzichtet hat und die Stundentafel 2 gültig sein soll. Die Gesamtkonferenz hat sich dabei in erster Linie von dem Gedanken leiten lassen, dass eine frühzeitige Profilbildung eine Wahl der entsprechenden Schwerpunkte in der gymnasialen Schwerpunktoberstufe eher erschwere als fördere.

St.-Viti-Gymnasium Zeven

Die Gesamtkonferenz des St.-Viti-Gymnasiums Zeven hat am 12.01.2006 die parallele Anwendung der Stundentafel 1 und 2 für die Jahrgänge 7 bis 9 beschlossen. Für den Schulträger sind dabei vor allem die ergänzenden Feststellungen der Schule von Bedeutung, dass diese Profilbildung nicht zu einem eigenen Bildungsgang führt, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine finanziellen Auswirkungen haben wird und die Außenstelle Sittensen mit den Jahrgängen 5 und 6 hiervon im Grunde nicht berührt wird. Der Planungsstand zur Profilierung ab dem Schuljahr 2006/07 kann der beigegefügt Übersicht entnommen werden.

Ratsgymnasium Rotenburg

Die Gesamtkonferenz des Ratsgymnasiums Rotenburg hat in ihrer Sitzung am 10.01.2006 beschlossen, ab 01.08.2006 zur Bildung eines weiteren Profils Unterricht mit besonderem Schwerpunkt Musik einzuführen, der sich nach Fußnote 3 der Anlage 1 zum o.a. Erlass auf die Jahrgänge 6 bis 9 erstreckt und zum Schuljahr 2006/07 mit den Jahrgängen 6 und 7 beginnen soll. Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auf den beigefügten Antrag vom 12.01.2006 nebst ergänzenden Erläuterungen vom 27.04.2006 verwiesen, auf die wie folgt eingegangen wird:

Am 08.05.2003 hat der Kreisausschuss nach vorheriger Beratung im Schulausschuss am 13.03.2003 der Einführung eines besonderen Unterrichtsschwerpunktes „Spanisch im Jahrgang 9“ zugestimmt. Grundlage dieser Entscheidung waren die Einschränkung „im Jahrgang 9“, die Bestätigung „kein zusätzlicher Raumbedarf und keine zusätzlichen Kosten“ sowie der am 31.07.2004 außer Kraft getretene Erlass vom 14.03.1995. Letzterer hat mit dem Erlass vom 03.02.2004 zwei wesentliche Änderungen in Ziff. 10.2 erfahren, den Wegfall der Genehmigungspflicht und nach der Beteiligung der Spitzenverbände ein Anpassungsrecht der Schule ohne weitere Beteiligung des Schulträgers. Dieses den Schulen zugestandene Anpassungsrecht besteht gemäß Niedersächsischem Kultusministerium auch für vom Schulträger ausdrücklich nicht gewollte Folgerungen.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung des Gymnasiums Bremervörde wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag des St.-Viti-Gymnasiums Zeven wird mit der Einschränkung zugestimmt, dass die Profilbildung zu keinem eigenen Bildungsgang führen darf und künftige Anpassungen der Zustimmung des Schulträgers bedürfen.

Dem Antrag des Ratsgymnasiums Rotenburg wird mit der Einschränkung zugestimmt, dass die Profilbildung zu keinem eigenen Bildungsgang führen darf und künftige Anpassungen der Zustimmung des Schulträgers bedürfen.

Dr. Fitschen